

Curriculum

Masterstudium

für das Lehramt Primarstufe

Version 2019

Version 2022

Pädagogische Hochschule Oberösterreich

Vorlage an den QSR und an das bmbwf:	15. Jänner 2019
Genehmigung durch das Rektorat PH OÖ:	14. Jänner 2019
Genehmigung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ	06. Dezember 2018
	12. Jänner 2019
Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der PH OÖ	25. Jänner 2019
Version	2019

Inhaltsverzeichnis

Präambel: Curriculare Prinzipien (Altrichter, Greiner, Soukup-Altrichter & Reitingner, 2014).....	3
1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	5
2 Qualifikationsprofil.....	7
3 Allgemeine Bestimmungen	18
4 Aufbau und Gliederung des Studiums.....	29
4.1 Masterstudium Primarstufe (90 ECTS-AP): Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte.....	29
4.2 Studienplanarchitektur	29
4.2.1 Abkürzungsverzeichnis	29
4.2.2 Modulübersicht	31
4.3 Modulbeschreibungen im Masterstudium	34
5 Quellen	45

Präambel: Curriculare Prinzipien

(Altrichter, Greiner, Soukup-Altrichter & Reitinger, 2014)

Curriculare Prinzipien sind gemeinsame Merkmale der Gestaltung von Lehrer/innenbildungscurricula (der Primarstufe und der Sekundarstufe) bei der Einrichtung gemeinsamer Studien im Entwicklungsverbund Oberösterreich.

Die Lehrer/innenbildungscurricula im Entwicklungsverbund Oberösterreich sind *bildungs- und kompetenzorientiert* formuliert. Sie beziehen sich auf den Bildungsauftrag eines Lehramtsstudiums und ein übergreifendes Kompetenz(entwicklungs)modell. Die Curricula geben an:

- Welche fachlichen, persönlichen und berufsbezogenen Kompetenzen die Studierenden im Laufe ihres Studiums erwerben sollen, wobei fachliches Wissen als unabdingbare Notwendigkeit von Kompetenzhandeln gilt.
- In welchen Lehrveranstaltungen und Modulen bzw. durch das Zusammenwirken welcher Lehrveranstaltungen und Module Lernsituationen zum Erwerb dieser Kompetenzen eröffnet werden und in welchen Dimensionen, Stufen und Verarbeitungsniveaus diese Kompetenzen erworben werden.
- In welcher Weise diese Kompetenzen zur professionellen Qualifikation und zur persönlichen Bildung der Studierenden beitragen.
- Kompetenz- und bildungsorientierte Curricula erfordern das Abgehen von wissensreproduzierenden Prüfungen zugunsten kompetenzorientierter Anforderungssituationen.
- Kompetenzorientierte Curricula enthalten wesentliche Teile, die *Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Studierenden* fordern und fördern. Sie enthalten *herausfordernde Anforderungen*, die von den Studierenden *alleine oder in kollegialer Kooperation* bewältigt werden müssen, durch die nach und nach Selbstwirksamkeitserfahrung und ein berufliches Selbstwertgefühl aufgebaut werden können.
- Kompetenzorientierte Curricula beziehen sich auf Bildungsangebote, die Wissen, Dispositionen und Rahmenbedingungen als Bezugspunkte für die Kompetenzentwicklung wahrnehmen und daher davon ausgehen, dass Kompetenzentwicklungsprozesse – je nach Akteuren, Situationen und vorhandenen Ressourcen – verschieden konstituiert sein können.
- Kompetenzorientierte Curricula zielen sowohl auf den Aufbau von *Routinen* für die wiederkehrenden Situationen des beruflichen Alltags als auch auf die Fähigkeit, das Besondere zu erkennen, ihm gerecht zu werden sowie mit überraschenden Situationen und Irritationen produktiv umgehen zu können.

Die Entwicklung von Lehrer/innenkompetenz und -professionalität ist ein „*berufsbiographisches Entwicklungsproblem*“ (Terhart, 2002). Lehrer/innenbildungscurricula im Entwicklungsverbund OÖ nehmen darauf Rücksicht, indem

- sie Studierenden die Gelegenheit geben, sich ihrer mitgebrachten „biografisch entstandenen Einstellungs- und Verhaltensmuster in Bezug auf Unterricht und Lehrerhandeln bewusst“ (Faulstich-Christ et al. 2013, S. 187) zu werden,
- sie auch im Studium und in dessen pädagogisch-praktischen Phasen Gelegenheit zur Reflexion über eigene Potentiale und deren Grenzen geben,
- neben den fachlichen Anforderungen auch Lernräume für selbstgesteuertes und forschendes Lernen, für die Entdeckung und Vertiefung eigener Stärken und für Persönlichkeitsentwicklung bereitgestellt werden,
- nicht nur disziplinäres Wissen „vermittelt“ wird, sondern auch zunehmend Fragen nach der Struktur, Entwicklung und Organisation dieses Wissens behandelt werden,
- schon im Studium eine positive Haltung zu Weiterbildung und lebenslangem Lernen gefördert wird.

Die Entwicklung von Lehrer/innenkompetenz und -professionalität erfordert eine gründliche Auseinandersetzung mit dem *Bildungsauftrag des Faches in der Schule, dem Fachwissen* (auch in den Studien für die Elementar- und Primarstufen) ebenso wie die *fachwissenschaftlich-fachdidaktische Reflexion* von dessen Bildungs- und Lernpotential und von möglichen Lernwegen. Dies drückt sich in den Lehrerbildungscurricula

- in einer theorie- und evidenzbasierten Neubegründung des Verhältnisses von Fachdidaktik, empirischer Lernforschung und Bildungsphilosophie sowie
- in einem Konzept der Beziehung zwischen einzelnen fachwissenschaftlichen (einschließlich bildungswissenschaftlichen und philosophischen) Angeboten, den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und den Pädagogisch Praktischen Studien aus.

Die Lehrer/innenbildungscurricula unterstützen den Aufbau einer *forschenden Haltung* gegenüber der eigenen Berufstätigkeit und ihren Bedingungen. Eine solche bildungs- und berufsbezogene Reflexivität wird als wesentliches Element einer professionellen Lehrer/innenkompetenz angesehen und soll helfen, die Erkenntnis- und Urteilsfähigkeit zu schärfen, Theorie und Praxis zu verbinden und in komplexen Situationen kompetent und verantwortlich zu handeln. Dem entsprechen in den Curricula Lernsituationen,

- in denen schulpraktische und andere praktisch-pädagogische Erfahrungen reflektiert und mit Wissenselementen aus den Fach-, Didaktik- und Pädagogikstudien in Zusammenhang gebracht werden,
- in denen Studierende lernen, Daten und Informationen über Lernprozesse und die eigene praktische Tätigkeit aus unterschiedlichen Quellen zu sammeln, diese (auch in kollegialem Kreis) zu interpretieren und zu reflektieren, über Handlungsalternativen nachzudenken und diese in die Praxis umzusetzen und wieder zu evaluieren (Handeln im Reflexions-Aktions-Kreislauf),
- in denen Studierende lernen, im pädagogischen Alltag zu beobachten, eigene Beobachtungen und Einschätzungen zu begründen und an Kolleginnen und Kollegen zu kommunizieren,
- in denen Texte aus der bildungs- und fachwissenschaftlichen/-didaktischen Forschung gelesen, interpretiert und für berufsbezogene Fragen ausgewertet werden und
- in denen eine Auseinandersetzung mit Grundprinzipien und Strategien der wissenschaftlichen Forschung so weit erfolgt, dass Absolventinnen und Absolventen die Ergebnisse von bildungs- und fachwissenschaftlicher/-didaktischer Forschung kritisch rezipieren können,
- in denen sich die Akteure der eigenen subjektiven Wahrnehmung bewusst werden und zugleich die Bereitschaft aufbringen, ihre pädagogische Handlungskompetenz durch persönliche Öffnung, Lernbereitschaft, Reflexion, Exploration und methodologisches Forschen weiterzuentwickeln.

Ein Lehrer/innenstudium auf Bachelorstufe soll für ‚Praxisforschung‘ bzgl. des eigenen Berufsalltags in Schule und Unterricht qualifizieren; es kann aber keine umfassende Ausbildung für die heute hochspezialisierte wissenschaftliche Forschung liefern. Dennoch darf interessierten Absolventinnen und Absolventen der Weg zu einem Promotionsstudium nicht verbaut werden. Durch Wahl spezieller Vertiefungen v.a. im Masterstudium kann- nach Maßgabe des universitären Studienangebots und der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen eine Qualifikation für ein Doktoratsstudium erfolgen.

- *Die Vorbereitung auf produktive Formen des Umgehens mit Heterogenität im Sinne der Inklusion, pädagogische Diagnostik, Potenzialentwicklung und Mehrsprachigkeit* sind nicht nur Themen, die in verschiedenen Modulen aller Studienfächer angesprochen werden, sondern auch durchgängige Leitprinzipien, die die Gestaltung der Lehrer/innenbildungscurricula prägen. Darüber hinaus werden diesen Themen im Bachelorstudium mindestens 6 ECTS-Anrechnungspunkte in BWG, sowie in FW/FD1¹ und FW/FD2 gewidmet.
- *Pädagogisch-Praktische Studien* sind ein wesentlicher Teil einer persönlichkeitsbildenden und kompetenzorientierten Lehrer/innenbildung. Unterschiedliche Praktikumsformen erlauben, unterschiedliche Kompetenzen zu erproben und zu entwickeln.

¹ Fachwissenschaft und Fachdidaktik 1 (Für nähere Erläuterungen siehe den Abschnitt „Curriculare Rahmenvorstellungen“).

- Schul- und Unterrichtspraktika können dazu genutzt werden, sich in Lehr-/Lern- und Sozialsituationen zu erleben und dabei eigene didaktische Fähigkeiten und die Gestaltung von Beziehungen zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Sie ermöglichen eine intensive Selbstbegegnung als Person, die lehrt, lernt und Lernen fördert, können aber auch Erfahrungen in Teamarbeit und kooperativer Unterrichts- und Schulentwicklung vermitteln.
- Projektarbeiten können Entwicklungserfahrungen in der Schule oder in Sozial- und Kultureinrichtungen in ihrem Umkreis ermöglichen.
- In Forschungspraktika/Forschungswerkstätten kann die wissenschaftlich saubere Bearbeitung von berufsrelevanten Fragestellungen (z.B. Schulevaluation, Unterrichtsentwicklung) geübt werden.

Lehrer/innenbildungscurricula müssen den Studierenden helfen, *über Fach- und Gruppengrenzen hinauszuschauen*. In den Curricula kann sich dies niederschlagen durch

- transdisziplinäre Fächerkonzepte (z.B. Domänenkonzept),
- Lehrveranstaltungen, die Begegnung und Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Studien ermöglichen,
- „interdisziplinäre Angebote“, die von Lehrenden aus verschiedenen FW, FD bzw. BWG gemeinsam verantwortet werden,
- individualisierte Angebote, die Lehrende – teils in Zusammenarbeit mit den Studierenden – auswählen und in Hinblick auf die dadurch ermöglichten Lernerfahrungen evaluieren,
- frei wählende Angebote, die die Entfaltung von eigenen Potenzialen ermöglichen,
- das Lernen an unterschiedlichen Lernorten,
- die Förderung von Auslandsaufenthalten.

Die *hochschuldidaktisch überlegte Gestaltung* der Lehrveranstaltungen ist ein wichtiges Qualitätskriterium eines Lehrer/innenbildungscurriculums. Die Lehrer/innenbildungseinrichtungen müssen daher auch für leicht zugängliche Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung und Beratung ihrer Mitarbeiter/innen Sorge tragen.

1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Die Pädagogische Hochschule OÖ bietet mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards seit dem Studienjahr 2015/16 ein Masterstudium für das Lehramt Primarstufe an.

Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 240 ECTS-Anrechnungspunkte, das anschließende Masterstudium wird mit 60 ECTS-Anrechnungspunkten angeboten (Konzeptionen für die Erlangung eines Masterabschlusses im Bereich der Inklusiven Pädagogik in Folge umfassen 90 ECTS-Anrechnungspunkte).

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium werden in § 52 HG 2005 definiert, die Eignungsverfahren werden entsprechend § 52e HG 2005 durch das Rektorat der PH OÖ festgelegt.

Die Gliederung des Studiums wird detailliert unter Punkt 4 „Aufbau und Gliederung des Studiums“ ab Seite 36 dargestellt.

Die PH OÖ hat die Erstversion des vorliegenden Curriculum am 8. September 2014 dem Hochschulrat zur Kenntnis gebracht.

Nach Beschluss der damaligen Studienkommission am 13. Oktober 2014 und Beschluss durch das Rektorat der PH OÖ am 14. Oktober 2014 wird das Curriculum am 16. Oktober 2014 dem QSR und dem damals zuständigen Regierungsmitglied (BMBF) vorgelegt.

Die Einreichdaten der vorliegenden Version finden sich auf dem Deckblatt.

Die Rechtsgrundlage für das Curriuculum bildet:

- das Hochschulgesetz von 2005 in der geltenden Fassung

2 Qualifikationsprofil

2.1 Ziele des Studiums

Das Bachelor-Studium verfolgt das Ziel, den Studierenden professionelle Wissens-, Handlungs- und Reflexionskompetenzen für die Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern in der Elementar- und Primarstufe zu vermitteln. Das Studium bereitet auf die vielseitige, flexible und gesellschaftlich verantwortungsvolle Aufgabe der Lehrkräfte in der Schule und ihrer Qualifikations-, Sozialisations- und Legitimationsfunktion in einem inklusiven Bildungssystem vor. Neben der Vermittlung von professionsspezifischem Fachwissen fördert das Studium die Entwicklung einer werteorientierten pädagogischen Grundhaltung und einer reflektierten, forschenden Haltung.

Die **pädagogische Grundhaltung** als Quelle für die Qualität professionellen pädagogischen Handelns beinhaltet in diesem Studium eine reflexive Persönlichkeitsbildung und die Entwicklung einer berufsethischen Haltung. Die künftigen Lehrkräfte sollen Kinder unterstützen und begleiten, Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit als autonome Lebenspraxis unter unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedingungen zu entwickeln.

Das pädagogische Fachwissen soll die künftigen Lehrkräfte befähigen, Unterricht didaktisch zu begründen und methodisch zu gestalten, um Lern- und Bildungsprozesse in heterogenen Lerngruppen anzuregen. Dafür wird ein **professionsspezifisches Fachwissen** aus den Bildungswissenschaften, der Bildungs- und Entwicklungstheorie und deren Bezugsdisziplinen sowie aus den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik für eine fachspezifische und zu den Domänen einer fächerübergreifenden Allgemeinbildung vermittelt.

Die **forschende Haltung** führt zu einem reflektierten Handeln in der pädagogischen Interaktion, im Unterricht und in der Schule als Organisation. Es wird die Fähigkeit und die Bereitschaft vermittelt, die eigene pädagogische Haltung und das pädagogische Fachwissen theoriegeleitet und evidenzbasiert zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dafür wird eine Einsicht in Methoden der Unterrichts- und Bildungsforschung vermittelt, um einen nationalen und internationalen Vergleich der disziplinären und transdisziplinären pädagogischen und schulischen Praxis und ihrer Diversitätsdimensionen zu erreichen.

Professionalität im pädagogischen Handeln, in der Erforschung und Entwicklung pädagogischer Praxis, Humanität in der pädagogischen Kommunikation und Übernahme humanitärer Verantwortung sowie Internationalität im Studium und in der Forschung stellen damit übergeordnete Ziele dieses Studiums an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich als Studien- und Forschungseinrichtung dar.

2.2 Ein Lehrer/innenbildungskonzept mit dem Fokus Primarstufe

Das Curriculum der PH OÖ bezieht sich explizit auf einen reformulierten Bildungsauftrag einer zukunftsorientierten Primarschule, der mittels der forschungsbasierten Umsetzung des Curriculums auch weiterentwickelt werden soll. Gemäß der zugrunde liegenden Theorie der Schule ist der viergliedrige Bildungsauftrag (fachliche Qualifikation, umfassende Potenzialentwicklung/Begabungsförderung, gesellschaftliche Partizipation/Inklusion und demokratische Legitimation) auf die Primarschule hin zu spezifizieren. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei der Herausbildung eines spezifischen Professionsverständnisses der neu auszubildenden Primarschullehrer/innen, einer avancierten Weiterentwicklung der Primarstufendidaktik(en) und einer vertieften Kenntnis der heutigen Kinderwelten.

Grundbildung als Voraussetzung für lebenslanges Lernen

In der Primarstufe wird der Grundstein für den langfristigen Aufbau von Wissen und Kompetenz gelegt, hier beginnt der Prozess des lebenslangen Lernens. Insofern geht es zentral um Lernfähigkeit, Ausdauer, Freude, Motivation, Selbstdisziplin, um das Lernen des Lernens. Gleichzeitig geht es um das Erkennen grundlegender Zusammenhänge. Am Beginn darf nicht das isolierte Faktenlernen stehen, sondern – als Beginn jeglichen institutionalisierten Lernens – das tiefere Verständnis dessen, was gelernt wird.

Voraussetzung für lebenslanges Lernen ist der Erwerb und die Absicherung von Grundfähigkeiten. Die Primarschule muss für alle Kinder eine elementare Grundbildung garantieren und damit auch die überprüfbaren elementaren Kompetenzen für alle Schüler/innen im Auge behalten.

Begegnung mit den elementaren kulturellen Errungenschaften im Bildungsraum Primarschule

Als erster institutioneller Lernort nach dem Kindergarten sichert die Primarschule den Kompetenzerwerb von kulturellen Basisfähigkeiten zur sozialen, kulturellen und demokratischen Teilhabe. Die Primarschule selbst ist ein Lebens- und Erfahrungsraum zur Einübung des sozialen Miteinanders und der Fähigkeit zur Mitgestaltung und zur Vertretung der eigenen Rechte. Dabei spielt auch die Vernetzung der Primarschule mit außerschulischen Institutionen wie Familie und Gemeinde eine große Rolle.

Einführung in die elementaren Strukturen der Wissenschaften

Die Primarschule ist der erste und wichtigste Ort der Einführung in die wissenschaftliche Welt des Staunens und Forschens: Eine elementare Gesamtsicht auf die unterschiedlichen Fragen und Methoden der Wissenschaften soll schon in der Primarstufe grundlegende Orientierungen vermitteln.

Inklusive Bildung

Die Relevanz und der Bedarf der Inklusiven Bildung als Grundlage für alle Lehrkräfte und als wählbarer Qualifikationsschwerpunkt ergibt sich aus der von Österreich unterzeichneten Konvention der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und den daraus folgenden Nationalen Aktionsplänen mit dem Ziel der Entwicklung eines Inklusiven Bildungssystems. Mit der Entwicklung des zusätzlichen Schwerpunktes „Medienpädagogische Anwendungen“ wird bewusst ein Schritt in Richtung Digitaler Inklusion gesetzt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung und globales Lernen

Bildung und damit auch Lehrer/innenbildung spielen eine zentrale Rolle, um Menschen zu befähigen die Welt zukunftsfähig zu gestalten. Die aktuellen Herausforderungen an die Menschheit verlangen integrative, problemzentrierte und forschende Formen des Lernens, die die Lernenden befähigen, kritisch, kreativ, veränderungsfähig und bereit zur Übernahme von Verantwortung zu werden. Bildung für nachhaltige Entwicklung steht für eine integrative Sicht von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft und baut auf Generationensolidarität (lokal wie global). Verschiedene Aspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung und des Globalen Lernens und deren Bedeutung für die Primarschule werden in zahlreichen Pflichtveranstaltungen der Grundausbildung thematisiert. Die Studierenden werden gezielt gefördert, entsprechende Themen (wie Partizipation, Systemdenken, interkulturelles Lernen, etc.) in den Unterricht zu integrieren und Schule entsprechend weiterzuentwickeln.

Das Primarschulcurriculum fördert kritische Diskussionen zu aktuellen Fragen wie den folgenden:

- Bildungsstandards und internationale Schulleistungstestungen: Was wird hier getestet und wie fließen Interpretationen von vorliegenden internationalen und nationalen Ergebnissen in die Ausbildungsziele von Primarstufencurricula ein?
- Wie kann ein sinnvoller Übergang vom vorschulischen Lernen zum schulischen Lernen gestaltet werden? Wie können Kinder gut auf die neuen Lernanforderungen in der Sekundarstufe vorbereitet werden, ohne dass die Primarschule nur als Vorläuferinstitution bzw. Übergangsinstitution gesehen wird? Geht es um das Heranführen an die Fachlichkeit an der Nahtstelle zur Sekundarstufe 1 oder gibt es eine eigenständige Fachlichkeit auf der Primarstufe? Geht es um Alltagsverständnis, Bezug zur Alltagswelt oder zur Fachwelt?
- Was bedeutet es für ein Kind, wenn es merkt, dass es verschiedene „Welten“ gibt, dadurch, dass es ein neues Vokabular erlernt, das eine andere Welt beschreibt (z.B. die mathematische Bildungssprache, die ein mathematisches Weltverständnis aufbaut)? Wie früh sollen Kinder in Fachsprachen und in Forschungslogiken eingeführt werden? Wie kann die technische, naturwissenschaftliche Neugier von Kindern geweckt werden? Kann Training in Richtung Forschungslogik die Freude am Entdeckungshandeln zerstören? Besteht die Gefahr einer Überforderung oder Instrumentalisierung, wenn Grundschuldidaktik experimentell dominiert wird (z.B. „Forscher-Labore“)? Gilt es Kindheit zu bewahren oder rasch in Richtung Abstrahieren voranzuschreiten? Welche Rolle hat das Spiel?

- Wie kann eine gemeinsame Bildungssprache im grundschulischen Unterricht entwickelt werden? Sache und Sprache lernen – wie verhält sich das im grundschulischen Lernen?
- Wie kann die Heterogenität der Sprachen in einer sehr heterogenen Lernsituation (Volksschule ist de facto noch am ehesten Gesamtschule) zur sprachlichen Entwicklung aller und jedes einzelnen genutzt werden?
- Fernlehre contra Präsenzlehrveranstaltungen; wie werden zukünftige Pädagoginnen und Pädagogen auf die Schule der Zukunft vorbereitet?

2.3 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden

Unterrichtsbefähigung im Primarbereich

Das Qualifikationsprofil dieses Bachelor-Studiums führt zur Unterrichtsbefähigung im Primarbereich. Das Studium soll qualifizieren, nachgewiesene pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten, fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen und persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten für die beruflichen Arbeits-, Anforderungs- und Lernsituationen in Schule und Unterricht zu nutzen und dafür berufliche Verantwortung, und professionelle Selbständigkeit zu übernehmen.

Ein Schwerpunkt dabei ist – gemäß Hochschulgesetz 2005 – die Qualifizierung im Bereich der Inklusiven Pädagogik als pädagogische Grundlage aller Lehrkräfte. Grundlagen der Inklusiven Pädagogik finden sich in allen Qualifikationsbereichen wieder. Ein Qualifikationsschwerpunkt Inklusive Pädagogik (fakultativ zu wählen) vertieft diese Grundlagen im Diversitätsbereich Behinderung und befähigt die Absolventinnen und Absolventen dazu, in Integrationsklassen oder Sonderschulklassen im Primarbereich als (zusätzliche) Lehrperson für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingesetzt zu werden.

Primarstufenpädagog/innen sind spezialisierte Generalist/innen

Gemäß „Pädagog/innenbildung Neu“ werden Lehrpersonen der Primarstufe qualifiziert, in allen Bildungsbereichen der Primarschule zu unterrichten (mit Ausnahme des Bereichs Religion, für den es einen Schwerpunkt geben kann). Im Bachelorstudium erfolgt daher eine Basisbildung in allen Bildungsbereichen. Gleichzeitig wird durch die Wahl von Schwerpunkten eine Vertiefung in einem fachlichen Bildungsbereich ermöglicht. Den veränderten Anforderungen an Primarstufenpädagoginnen und -pädagogen – die die Bedeutung des Fachwissens auch für den Grundschulunterricht stärker betonen – entsprechend, zielt das Curriculum auf die Bildung von generalisierten Spezialistinnen und Spezialisten ab. Spezialisierte Expertise und damit tieferes Eindringen in einen Fachbereich ermöglicht ein Verständnis für Tiefenstrukturen von Wissensbeständen. Die Kooperation von Primarstufenpädagoginnen und -pädagogen mit unterschiedlichen Spezialisierungen erhöht die Expertise der Schulen insgesamt.

Lehrer/innenbildung als berufsbiographisches Entwicklungsproblem nimmt Rücksicht auf unterschiedliche Kompetenzen und Interessen der Studierenden. Daher eröffnet das Studium neben der Wahl von Schwerpunkten die Möglichkeit, durch das Angebot von Wahlmodulen und Wahlveranstaltungen zwischen verschiedenen Pfaden zu wählen. So ist einerseits eine starke Spezialisierung möglich, wenn die Studierenden beispielsweise sowohl bei freien Wahlmodulen, wie bei zu wählenden Lehrveranstaltungen sowie bei der Bachelor- und der Masterarbeit Themen des gewählten Schwerpunkts wählen. Als Vorbereitung auf ein künftiges Dissertationsstudium erscheint das ein sinnvoller Pfad. Andererseits können Studierende ihre Wahl komplementär zum Schwerpunkt treffen und sich so in mehreren Bereichen professionalisieren. Zur Unterstützung der Studierenden bei dieser sehr individuellen Gestaltung des Studiums wird individuelle Beratung angeboten, die an der Reflexion der individuellen Kompetenzentwicklung im Studium ansetzt.

Anschlussfähigkeit an weiterführende Studien

Das Masterstudium für das Lehramt der Primarstufe schließt mit einem Master of Education ab. Durch gezielte Schwerpunkte einerseits und durch Forschungsorientierung andererseits wird die Anschlussfähigkeit für Dissertationsstudien im Bereich der Primarstufenpädagogik ermöglicht.

2.4 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Die demoskopische Entwicklung in Österreich zeigt, dass die Zahl der Kinder im Primarbereich (2011: 325.000 Kinder) zwar rund zehn Jahre lang mehr oder weniger konstant bleiben wird, ab dem Jahr 2020 ist jedoch mit einem Anstieg zu rechnen. Ab 2030 wird die Zahl der Kinder im Primarbereich mit 344.000 um 6% höher sein als 2011. Diese statistische Entwicklung begründet eine Stärkung der Entwicklung des Lehramtsstudiums im Primarbereich.

2.5 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Das „Lernen und Lehren“ an einer Pädagogischen Hochschule hat Vorbildcharakter.

Pädagogische Hochschulen haben die Aufgabe, Lernprozesse für Studierende zu gestalten, mit dem Ziel, diese zu befähigen, zukünftig Lernprozesse für Schüler/innen zu gestalten. Daher hat das „Lernen und Lehren“ an einer Pädagogischen Hochschule Vorbildcharakter, sofern nicht nur das „Was“ der Bildungsgegenstände, sondern auch das „Wie“ ihrer Aneignung ins Zentrum tritt. Der permanente Dialog, den die Hochschullehrenden mit den Studierenden über deren Lernprozesse führen, prägt implizit in hohem Maße das sich entwickelnde Selbstverständnis der Studierenden und trägt dazu bei, dass diese Expertinnen und Experten für Lernen werden. Den Hochschullehrenden kommt daher zentrale Verantwortung für die Qualität des angebotenen Studiums zu und ihre umfassende hochschuldidaktische Weiterbildung wird gezielt seitens der Leitung der Hochschule unterstützt.

Die PH OÖ versteht sich als lernende Organisation.

Lernende Organisationen sind soziale Systeme, die bestimmte Logiken ausprägen. Sie definieren ihre Grenzen, ihre Unterschiedlichkeiten und ihre Aufgaben, ihre Ziele und ihre Strategien. Insbesondere Organisationen wie die Pädagogische Hochschule OÖ, die auf „Wissen“ angewiesen sind, haben mindestens drei genuine Kernkompetenzen: Sie sind strategiefähig, sie sind innovationsfähig und sie sind lernfähig:

- Strategiefähigkeit bedeutet, Vorstellungen von möglichen und wahrscheinlichen Zukünften zu generieren,
- Innovationsfähigkeit bedeutet, in einem komplexen Zusammenspiel von Mensch und Organisation noch nicht Gedachtes neu zu denken,
- und Lernfähigkeit ist gleichsam ein immanentes Kulturmerkmal, ein „frame“ einer Pädagogischen Hochschule.

Es liegt im gemeinsamen Interesse der Lehrenden und Lernenden, das Curriculum so zu gestalten, dass es eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre gemeinsam mit den Studierenden an der PH ermöglicht. Die Weiterentwicklung der Lehre orientiert sich an aktuellen Forschungsergebnissen, an Entwicklungen in praktischen Anwendungsbereichen und basiert auf einer kritischen Diskussion darüber.

Standardisierte wie auch offene, qualitative, formative und summative Evaluationen sind eine Datenbasis für Qualitätsentwicklung in der Lehre, d.h. es werden zum einen etablierte digitale oder Pen-and-Pencil-Instrumente zur qualitativen Auswertung herangezogen, zum anderen stellt die semesterbegleitende Einbindung der Studierenden in die Auswahl der Methoden und Inhalte sowie das Einholen von Rückmeldungen in offenen Diskussionen eine formative Evaluation dar.

Das Lehr- und Lernkonzept ist studierendenzentriert.

Neben der Vermittlung konkreter Reflexions- und Handlungskompetenzen für die schulische Praxis zielt das Lehrkonzept des Bachelor-Studiums auch darauf ab, Studierenden ihre Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess sowie die Bildungsprozesse der ihnen anvertrauten Schüler/innen bewusst zu machen und ihnen jederzeit durch fundiertes Feedback und Beratung die Möglichkeit zu geben, sich selbst als

Lehrpersönlichkeit weiterzuentwickeln. Die Studierenden sind so weit als möglich an der Auswahl der Themen, Methoden und der Evaluation direkt beteiligt. Im Sinne der akademischen Freiheit in der Lehre und Forschung wird die reflexive, kritische und diskursive Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten und Lehrmeinungen gefördert. Ein *kompetenzorientiertes Portfolio* strukturiert und ordnet den durch die Lehrer/innenbildungscurricula grundgelegten Kompetenzentwicklungspfad. In diesem sammeln die Studierenden Studienleistungen, die auf den Erwerb der entsprechenden Kompetenzen schließen lassen. Dabei werden sie durch Tutorien, bzw. Coaching unterstützt.

Das Lehrkonzept ist reflexiv und professionsorientiert

Neben fachwissenschaftlichen Wissen, sowie sozialen und personalen Kompetenzen – als Elemente einer Dimension des Handelns – wird besonders pädagogisches Fach-Wissens (PCK - nach Shulman, 1986; 1987) als unabdingbare Variable hochschulischer Bildung verstanden.

Pädagogisches Handeln bezieht sich immer auf konkrete Subjekte, deren Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen. Im Fokus steht die Beziehung zwischen Subjekten, angestrebten Bildungszielen und den Inhalten. Erfahrungsbasiertes, dem spezifischen Kontext gemäßes Wissen nimmt eine wichtige Funktion ein, um die Anforderungen pädagogischer Situationen effektiv bewältigen zu können. Kompetenzentwicklung wird einerseits durch das Trainieren von Handlungsroutrinen an realen und fiktiven Situationen als auch durch die Kontextualisierung und Unterstützung förderlicher intrapersonaler Dispositionen (wie z.B. Reflexivität, forschende Grundhaltung, Open-Mindedness, Vertrauensorientierung) als berufsbiografische Entwicklungsaufgabe gesehen und gefördert.

Die Lehre ist forschungsbasiert.

Die Studierenden diskutieren aktuelle nationale und internationale Forschungsstudien und arbeiten auch selbst projektorientiert an empirische Erhebungen und Einzelfallstudien (mit). Darüber hinaus werden mit der Vermittlung pädagogisch-diagnostischer Kenntnisse die für die pädagogische Praxis erforderlichen forschungsmethodologischen und -methodischen Grundlagen geschaffen. Das selbsttätige, forschende Lernen, in dem die Lernenden persönliche Fragestellungen im Kontext von Zielen einer professionellen Ausbildung bearbeiten können, ist ein hochschuldidaktisches Prinzip.

Die Lehre ist wertebasiert

Die Ausbildung einer ethischen Kompetenz (Berufsethos) im Sinne einer Reflexion wissensbasierter Entscheidungen und Handlungen auf der Basis universeller ethischer Prinzipien und professionsbezogener Werte ist ein integrierender Bestandteil einer professionellen Ausbildung, die durch ein wertebasiertes, kritisch-reflektierendes Praxishandeln aufgebaut wird.

Das Lehrkonzept ist sprach- und gendersensibel.

Im Sinne der herausragenden Bedeutung der sprachlichen Bildung für zukünftige Lehrer/innen enthält das Lehrkonzept Initiativen zur Förderung der Ausdrucks- und Kommunikationskompetenz sowie der Schreibkompetenz der Studierenden, u.a. durch Schreibwerkstätten, Entwicklungsportfolios, das Schwerpunktangebot „Sprachliche Bildung“ sowie durch weitere Wahllehrveranstaltungen, etc. Zusätzlich zur geforderten Präzision der zu verwendenden Fachsprachen und der Herausbildung wissenschaftlicher Textkompetenz ist auch die Entwicklung eines persönlichen und situationsangemessenen Sprachstils für die Kommunikation im späteren Schulalltag wesentlich.

Neben der Genauigkeit und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks wird hoher Wert auf (berufs)ethische Fragen des Sprachgebrauchs gelegt. Eine geschlechtergerechte mündliche und schriftliche Sprache ist relevant für Leistungsbeurteilungen. Es werden geschlechterstereotype Darstellungsformen und Ideen (z.B. in Sprache, Bildern, Redewendungen) sowie stereotype Darstellungsweisen, Beispiele und Personalisierungen (z.B. „die Erzieherin“, „der Schulleiter“) vermieden. In den Lehrveranstaltungen wird auf eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Umgangs- und Arbeitsweise geachtet. Die Wertschätzung gegenüber den Studierenden zeigt sich auch im sprachlichen Umgang mit ihnen.

Die Beurteilung der Studienergebnisse erfolgt kompetenzorientiert.

Sie folgt operationalisierbaren Kriterien und ist daten- und dokumentengestützt. Durch gängige schriftliche und mündliche Methoden der Ergebniskontrolle und individuelle Lernprozessbegleitung der Studierenden wird Faktenwissen, Konzeptwissen, Prozesswissen und metakognitives Wissen zu den unterschiedlichen Qualifikationsbereichen beurteilt. Die Kompetenz der Studierenden, die Inhalte entwickeln, bewerten, analysieren, anwenden, verstehen und erinnern (wiedergeben) zu können (vgl. Anderson & Krathwohl 2001), stellt entsprechend der formulierten Kriterien die Basis zur Beurteilung der Leistungen der Studierenden dar.

Die Lehre folgt dem Konzept des Blended Learning.

Lehrende setzen digitale und audiovisuelle Informations- und Kommunikationstechnologien ein, nutzen sie zur Kommunikation mit Studierenden, für Streaming von Lehrveranstaltungen, online Diskussionen und weitere Anwendungsmöglichkeiten. Die online Lehre selbst wird sowohl synchron als auch asynchron angeboten. Dabei wird auf eine sinnbringende Aufteilung der Formate Wert gelegt. eLearning per se ersetzt nicht den notwendigen direkten und persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und der schulischen Praxis. Ein wesentliches Ziel ist sowohl die Förderung von Medienkompetenz wie auch die kritische Diskussion der Rolle digitaler Medien, sowohl bezüglich ihrer vielfältigen Chancen wie auch deren Gefahren.

2.6 Erwartete Lern- und Studienergebnisse

Die Lehrer/innenbildungscurricula im Entwicklungsverbund Oberösterreich sind *bildungs- und kompetenzorientiert* formuliert.

Die Basis für die Formulierung von Kompetenzen bildet ein Kompetenzmodell, das auf einem gemeinsamen Verständnis von pädagogischer Qualität und Professionalität fußt. Drei wesentliche Quellen, aus denen sich die Qualität von Lehrer/innenhandeln ergibt, bilden die Grundlage aller weiteren Überlegungen:

- Pädagogische Grundhaltung
- Pädagogisches Fach-Wissen
- Forschende Haltung und reflektiertes Praxishandeln

Darauf aufbauend wurden die für wesentlich empfundenen Kompetenzen pädagogischen Handelns formuliert und in Tätigkeitsbereiche pädagogischen Handelns gegliedert.

Das Kompetenzmodell, das sich im Wesentlichen an die in der Bildungsforschung häufig verwendete Weinert'sche Diktion anschließt, die auch den österreichische Bildungsstandards zu Grunde liegt, deutet Kompetenzen als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen sowie die damit verbundenen motivationalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösung in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (Weinert, 2001).

Damit besteht Kompetenz auch in diesem Konzept immer – auch wenn exemplarisch das eine oder andere hervorgehoben wird – aus einem unlöslichen Zusammenhang von Wissen, Können und Haltungen und verweist darauf, dass diese Ausbildung sowohl verschiedene Wissensformen integrieren als auch die „Kluft“ und die „Übergänge“ zwischen Kognition und Aktion, zwischen implizitem und explizitem Wissen permanent thematisieren muss.

Neben einem funktionalen, kognitionswissenschaftlich betonten, reflexiven Zugang, der auf die letztlich planvolle Entwicklung und weitgehende Messung von Kompetenz abzielt, betont die Hochschule daher auch einen zweiten Zugang, der sich eher kulturwissenschaftlich-soziologisch beschreiben lässt und das habituelle, implizite Lernen anzielt. Daher bezieht sich das Kompetenzmodell in seinem grundsätzlich offenen Persönlichkeitsmodell u.a. auch auf den Begriff des impliziten Wissens bei Polanyi (1985) und den Habitus-Begriff von Bourdieu (1982) und zwar im Sinne von Tiefenstrukturen des Wahrnehmens, Denkens, Fühlens und Handelns, die einerseits durch biographisch-soziale Bedingungen erworben wurden, also eine „inkorporierte Lebens- und Lerngeschichte“ darstellen (vgl. Nairz-Wirth, 2011, S. 171), aber gleichzeitig explizit und bewusst gemacht und für neue Lernerfahrungen geöffnet werden können.

Im Modell werden Anforderungen für definierte Tätigkeitsbereiche formuliert, in denen Lehrer/innen handeln sichtbar wird. Tätigkeit wird in diesem Zusammenhang als bedeutungsvolle, sinnbezogene Interaktion zwischen Menschen und der Lernumgebung verstanden. Tätigkeit ist eine ganzheitliche, also kognitive, intentionale und emotionale Aktivität. Durch sie entstehen erst die Diskrepanzen, die Lernen ermöglichen, sofern Subjekte diesen Situationen Bedeutungen zuordnen können.

Die angeführten Tätigkeitsbereiche umfassen die Herausforderungen an die professionelle Persönlichkeit und an die Kompetenzen von Lehrer/innen, die im Wissenschaftssystem mit methodologisch und methodisch diskutierten und empirisch „mehr oder weniger dichten Wissens- und Deutungsstrukturen hinterlegt sind“ (Weisser 2012, S. 52). Dabei muss man beide Pole – Struktur und Person – in einem dynamischen Wechselwirkungsprozess beleuchten. Kompetenzerwerb ist kein rein individueller Prozess, sondern als Wechselwirkungsprozess von Persönlichkeit, Handlung und strukturellen Lerngegebenheiten zu denken (vgl. Giddens, 1985).

In den einzelnen Tätigkeitsbereichen werden Kompetenzen kommuniziert, die darauf fokussieren, zukünftige Lehrer/innen auf eine Schule der Zukunft vorzubereiten, die Heterogenität und Inklusion, Gestaltungsverantwortung und Interdependenz, Zielvision und Zukunftsungewissheit in eine gelingende kulturelle Form von schulisch gestalteter Bildung bringen muss (vgl. <http://www.european-agency.org> 4.06.2016). Die angeführten Kompetenzziele stellen Orientierungsmarken dar. Sie benennen präzise, verständlich und fokussiert die erwünschten Lernergebnisse der Studierenden und konkretisieren damit den zu erfüllenden Bildungsauftrag, ohne dabei ideale Messbarkeit zu suggerieren (vgl. Weisser, 2012, S. 54; Klieme et al., 2003).

	Fachliche Bildung	Soziale, emotionale, moralische Entwicklung	Pädagogische Diagnose, Beratung, Beurteilung	Schulentwicklung, Innovation und Vernetzung
Pädagogisches (Fach-)Wissen Bildungsprozesse gestalten	Absolvent/innen <ul style="list-style-type: none"> haben fachliches und fachdidaktisches Wissen und Können und sind motiviert, sich zusätzliches (Fach-)Wissen selbstständig zu beschaffen und kritisch zu beurteilen können Inhalte aus verschiedenen Fachdisziplinen vernetzen verfügen über ein breites Spektrum an Methoden unter Einbeziehung projektorientierter und fachübergreifender Elemente, um der Vielfalt der Lernenden gerecht zu werden kennen und nutzen unterschiedliche Medien und Lernorte 	Absolvent/innen <ul style="list-style-type: none"> schaffen förderliche und persönlichkeitsstärkende Lernbedingungen für alle Schüler/innen werden individuellen und kollektiven Bedürfnissen gerecht verfügen über Konzepte und Methoden, um Mitbestimmung, Autonomie und Mündigkeit der Lernenden zu ermöglichen gestalten Bildungsinstitutionen so, dass sich alle Lernenden beschützt, anerkannt und für die Gemeinschaft wertvoll erleben verfügen über Konzepte und Methoden, um Menschen 	Absolvent/innen <ul style="list-style-type: none"> nutzen ihre Diagnosekompetenz sowie ihr Wissen über Lernvorgänge zur Planung von Lernangeboten organisieren Angebote für Lernende mit unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedürfnissen kooperieren interdisziplinär mit außerschulischen Einrichtungen und Personen, um allen Schüler/innen optimale Bildungschancen zu ermöglichen nutzen Heterogenität als Entwicklungspotenzial für Unterricht und Schulleben 	Absolvent/innen <ul style="list-style-type: none"> sehen es als ihre Aufgabe an, die Qualität von Lernsituationen und Schule zu sichern und weiterzuentwickeln verstehen Weiterentwicklung als Aufgabe, die gemeinsam mit Kolleg/innen, Eltern, Schüler/innen und außerschulischen Partner/innen gestaltet wird beschaffen sich Evaluationen und Rückmeldungen und verarbeiten diese für die Weiterentwicklung von Schule und die Gestaltung von Lernsituationen handeln verantwortungsbewusst

	<ul style="list-style-type: none"> gestalten Lernumgebungen auf Grundlage der aktuellen fachbezogenen und fachübergreifenden Forschung öffnen Bildungsinstitutionen für Menschen, die ihre fachlichen und persönlichen Erfahrungen an Lernende weitergeben 	<p>zum Lernen herauszufordern und ihre eigenen Bildungsprozesse zu gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> können Vereinbarungen und Regeln für das gemeinsame Lernen und Zusammenleben sinnvoll einführen und erzieherische Vorbildwirkung entfalten 	<ul style="list-style-type: none"> geben Feedback und beraten Lernende und Sorgeberechtigte über Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten nützen pädagogische Diagnostik zur Adaption von Lernsituationen an individuelle Schülerbedürfnisse beurteilen Lernprozesse und Lernergebnisse kompetenzorientiert 	<p>und interpretieren Bildungsinstitute als Orte, an denen Lernen ein aktiver und entdeckender Prozess ist</p> <ul style="list-style-type: none"> sind offen gegenüber neuen Formen von Bildungsinstitutionen, Schule und der Gestaltung von Lernumgebungen können Projekte (mit Kooperationspartnern) planen, durchführen und evaluieren
--	--	---	---	---

<p>Pädagogische Grundhaltung</p> <p>Persönlichkeitsbildung und Entwicklung einer berufsethischen Haltung</p>	<p>Absolvent/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen sich als Vertreter/innen einer hochqualifizierten Profession, die verpflichtet ist, die Qualität ihres Handelns zu beobachten und weiterzuentwickeln • kennen zentrale Werte, an denen sich die österreichische Schule orientiert (z. B. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention, § 2 SchOG, Lehrpläne) und haben deren Bedeutung für die Schul- und Unterrichtspraxis verstanden • sind sich ihrer eigenen Werthaltungen sowie Menschen-, Kinder-, Gesellschafts- und Weltbilder bewusst und bereit, diese kritisch zu hinterfragen • sind bereit, ihre Kompetenzen für die bestmögliche Förderung aktiven Lernens aller Schülerinnen und Schülern einzusetzen • sind bereit, Diversität anzuerkennen und als Ressource im Sinne einer Inklusiven Schule zu nutzen • sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Vertreter/innen von Bildungsinstitutionen bewusst und bereit, Visionen für deren Weiterentwicklung zu erstellen und zu konkretisieren • gehen mit eigenen Gefühlen konstruktiv um, haben eine gute Selbstwahrnehmung und sind imstande, ihre eigenen zugrunde liegenden Emotionen und Motivationen zu interpretieren und Gefühle anderer wahrzunehmen
<p>Forschende Haltung und reflektiertes Praxishandeln</p>	<p>Absolvent/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeigen Offenheit für Neues durch eine forschend-lernende Haltung für relevante bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen der Bezugsdisziplinen

<p>Entwickeln einer forschenden Grundhaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kennen Charakteristika, Grundannahmen und Methoden verschiedener Forschungsansätze und nutzen diese Kenntnisse zur Auswertung und Beurteilung von Forschungsergebnissen und Reformvorschlägen • verstehen wesentliche Schritte in Forschungsprozessen, können Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und sind in der Lage, Qualifikationsarbeiten zu berufspraktisch relevanten Problemen auf wissenschaftlichem Niveau zu erstellen • analysieren und reflektieren Situationen der (eigenen) beruflichen Praxis unter Einbeziehung verschiedener Perspektiven und ziehen Konsequenzen für die Weiterentwicklung der praktischen Situationen und ihrer eigenen Kompetenzen
--	---

2.7 Masterniveau

Der Abschluss des BEd ist berufsqualifizierend für den Unterricht im Primarbereich und forschungsorientiert. Er bildet die Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium.

Im Masterstudium wird der Bezug zur pädagogischen Tätigkeit und zur Wissenschaft vertieft und es kann mit Absolvierung eines entsprechenden Schwerpunktes im Bachelorstudium eine fachliche Vertiefung in einem Förderbereich oder eine Erweiterung auf den angrenzenden Altersbereich erfolgen. Die Masterthese ist professionsorientiert und fördert eine wissenschaftliche und forschende Auseinandersetzung mit Fragen aus der schulischen Praxis der Primarstufe. In den Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften liegt der Schwerpunkt auf den speziellen Herausforderungen der Primarstufe. Der Master (MEd) bildet die Zugangsvoraussetzung für ein damit mögliches weiterführendes, einschlägiges Doktoratsstudium (Zulassung erfolgt an der gewählten Universität).

2.8 Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curriculärer Kooperation

Das vorgelegte Curriculum gilt für die PH OÖ und ist mit dem Curriculum der PHDL soweit kompatibel, dass gegenseitige Anrechnungen gewährleistet sind und die Absolvierung des Masterstudiums ohne zusätzliche Hürden an der jeweils anderen Institution möglich ist. Für die Erweiterung des Altersbereichs auf 10 – 15 Jahre im Schwerpunkt Inklusive Pädagogik erfolgte die Entwicklung in einer gemeinsamen Curriculumsguppe aus Expert/innen der PH OÖ und der PHDL.

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Dauer und Umfang des Studiums

Das Studium für das Lehramt Primarstufe gliedert sich in das Bachelorstudium und das Masterstudium. Das Bachelorstudium umfasst 240 ECTS-Anrechnungspunkte. Die vorgesehene Studiendauer beträgt 8 Semester. Das Masterstudium umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte, die vorgesehene Studienzeit beträgt 2 Semester. Bei berufsbegleitend Studierenden kann diese vorgesehene Studienzeit bei gleichbleibendem Umfang der ECTS-Anrechnungspunkte gem. § 9 Abs. 9 HG 2005 idGF um weitere zwei Toleranzsemester verlängert werden. Für eine Vertiefung oder Erweiterung im Bereich Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung umfasst das Masterstudium 90 ECTS-Anrechnungspunkte.

3.2 Zulassung zum Masterstudium

Gemäß § 52a Abs. 2 HG 2005 gilt die positive Absolvierung des Bachelorstudiums mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten als Zulassungsvoraussetzung zum konsekutiven Masterstudium für die Primarstufe (Master of Education).

Für die Zulassung zum Masterstudium Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung (90 ECTS-AP) ist die Absolvierung des Inklusiven Schwerpunktes im Bachelorstudium Voraussetzung.

3.4 Die Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien

hinsichtlich der Vergabe der Studienplätze ist im Mitteilungsblatt der PH OÖ zu finden.

3.5 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS-AP)

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Vollarbeitsstunden. Die Arbeitsleistung der Studierenden, die für die jeweils angeführten ECTS-Anrechnungspunkte zu erbringen ist, umfasst die Lehrveranstaltungszeiten und alle Leistungen, die außerhalb der Lehrveranstaltung erbracht werden müssen – inklusive etwaiger Prüfungsvorbereitungen. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung eines Vollzeitsemesters beträgt 30 ECTS-Anrechnungspunkte.

3.6 Studierende mit Behinderung und/oder einer chronischen Erkrankung

Diese dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

3.7 Beschreibung der vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Vorlesungen mit Übungen (VU) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und Übungsteil.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Die Arbeit an ausgewählten Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet ist.

Proseminar (PS)

In Proseminaren werden in theoretischer wie auch in praktischer Arbeit unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden (Grund)Kenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten erworben. Sofern Seminare in den jeweiligen Fächern angeboten werden, dienen Proseminare als wissenschaftstheoretische Vorstufe. Proseminare können prüfungsimmanenten oder nicht prüfungsimmanenten Prüfungscharakter haben.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern v.a. den auf praktisch-berufliche Ziele ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben. Übungen können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet ist.

Gestaltungsunterricht (GU): Diese prüfungsimmanenten Präsenzlehrveranstaltungen dienen der praktischen Auseinandersetzung mit gestalterischen Problemstellungen und den ihnen zugrundeliegenden theoretischen Ansätzen sowie den mit individueller gestalterischer Arbeit verbundenen Aspekten der Persönlichkeitsbildung. Die Studierenden werden durch individuelle Betreuung bei ihren künstlerisch-gestalterischen Arbeiten unterstützt, dabei werden theoretische Inhalte in der Gruppe vermittelt.

Praktika (PK) fokussieren die Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen bei. Sie können einerseits der Überprüfung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Praxis dienen, andererseits sind sie selbst Ausgangspunkt für Theoriebildungen und Konzepte. Jedenfalls werden sie im Rahmen einer Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsfeldbezogene Zusammenarbeit.

Tutorien (TU) sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden. Sie werden insbesondere in der Studieneingangs- und Orientierungsphase eingesetzt.

Online Lehre (wird nicht explizit ausgewiesen) bezeichnet sowohl **synchrone** wie auch **asynchrone Zeitslots**.

Synchrone Lehre findet in virtuellen Räumen zeitgleich statt, diese Termine werden in PH online abgebildet.

Bei der asynchronen Lehre werden die Inhalte, Aufgaben und Instrumente von den Lehrenden bereit gestellt, das Studium kann in diesem Format zeitunabhängig absolviert werden.

3.8 **Auslandsstudien**

Die PH OÖ fördert die Mobilität von Studierenden durch Auslandsaufenthalte. Im Institut für internationale Kooperationen und Studienprogramme werden in enger Kooperation mit den Ausbildungsinstituten die Auslandsstudien und die Anrechnungen der ECTS-Anrechnungspunkte vorbereitet.

3.9 **Pädagogische Praktische Studien (PPS) – Beschreibung des Konzepts**

Die Pädagogisch Praktischen Studien ermöglichen es den Studierenden, den Alltag der jeweiligen Praxisfelder zu erleben und partiell mitzugestalten, sich in der Rolle als Lehrer/in zu erproben. Die Beziehungsgestaltung als Lehrer/in zu den Schülerinnen und Schülern hat für die Studierenden eine hohe emotionale Bedeutung im Sinne der Selbstvergewisserung und -erfahrung.

Praxisfelder sind Orte, an denen Lehrer/innen handeln experimentell erprobt und reflektiert wird, aber auch bestimmte Routinen der Praxis geübt werden und „Können“ erzeugt wird. Pädagogisch Praktische Studien sind ein integrativer Teil des gesamten Studiums, das von einem engen Zusammenwirken von Hochschule und Praxisfeldern getragen wird.

Das Lernen in den PPS unterliegt einer Dynamik, die man mit folgenden Schritten beschreiben könnte: (1) Bedingungen abklären: beobachten, analysieren, deuten; (2) Handlungen konzipieren, umsetzen (3) Handlungen evaluieren: beobachten, analysieren deuten und (4) Handlungen adaptieren (vgl. Aktionsreflexionsschleife in Altrichter & Posch 1993).

Die Pädagogisch Praktischen Studien finden an unterschiedlichen Orten statt, die unterschiedliche Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Sie fokussieren auf unterschiedliche Tätigkeitsbereiche: lehren und lernen, erziehen, Individualisierung und pädagogische Diagnostik, Fachorientierung durch Anbindung an einzelne Fächer und deren Bildungsaufgaben, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Teamarbeit und die Zusammenarbeit innerhalb einer Institution sowie mit dem schulischen Umfeld und Praxisforschung als Professionalisierungsstrategie. Verschiedene Lehrveranstaltungsformate, Seminare, Übungen und Arbeitsgemeinschaften begleiten die Praktika. Diese dienen der individuellen Reflexion, der gemeinsamen Planung und Evaluation.

Verankerung der PPS im Curriculum

Masterstudium

1. Semester	2 ECTS-AP	BWGM1b	Personalisierung und Differenzierung im System der Primarstufe
2. Semester	6 ECTS-AP	BWGM2	Pädagogisch wirksam werden
	2 ECTS-AP	BBMW	Vertiefung im Bildungsbereich
Gesamt Masterstudium	10 ECTS-AP		

3. 10 Masterarbeit

Im Rahmen des Masterstudiums ist eine Masterarbeit zu verfassen und im Rahmen einer Masterprüfung zu verteidigen. Für beides ist eine Arbeitsleistung von 24 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen. Die spezifischen Regelungen hierfür finden sich in der Modulbeschreibung und in der Prüfungsordnung.

3. 11 Abschluss und akademischer Grad

Das Masterstudium für das Lehramt Primarstufe schließt mit dem akademischen Grad „Master of Education“ (MEd) ab und bildet die Voraussetzung für ein weiterführendes Doktoratsstudium.

3. 12 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium als Zulassungsvoraussetzung zu einem Masterstudium und im Speziellen für das Masterstudium für das Lehramt Primarstufe an der PH OÖ.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

1. Modulabschluss

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen

- durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
- durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um

- prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.) oder um

- nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende und außerhalb der Lehrveranstaltung) handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen.
- 4. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen.
Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des Modulabschlusses/Lehrveranstaltungsabschlusses in folgenden Studiensemestern erbracht, haben sie sich an derselben oder – falls der Studienplan eine Veränderung erfahren hat – einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

§ 3 Bestellung der Prüferinnen und Prüfer

1. Die Beurteilerinnen oder die Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen oder Einzelprüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen oder die Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese einstimmig, wenn sie lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z 2 HG 2005) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
4. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin oder eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

§ 5 Beurteilungsmethoden

1. Als Beurteilungsmethoden kommen in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfung
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul in den Modulbeschreibungen, bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen festzusetzen.

Ergänzung zu den Modulprüfungen:

Modulprüfungen haben die Aufgabe zu überprüfen, ob die Studierenden sich mit den Inhalten auseinandergesetzt haben und die beschriebenen Kompetenzen erlangt wurden.

Die folgende Auflistung zeigt eine exemplarische Ausführung von Möglichkeiten für Modulprüfungen. Lehrveranstaltungen in einem Modul mit Modulprüfung sind nicht prüfungsimmanent.

Die Kurfassungen dazu finden sich in den Modulbeschreibungen des Curriulums:

- *Modularbeit, die den wissenschaftlichen Standards genügt:*
Die Studierenden erstellen semesterbegleitend eine schriftliche Arbeit, die den wissenschaftlichen Standards genügt, in der sie sich mit einem erziehungswissenschaftlichen Phänomen beschäftigen. Die Ausarbeitung basiert in der Regel auf Literaturstudium. Internationale wissenschaftliche Standards sind einzuhalten.
- *Projektorientierte Arbeit, die den wissenschaftlichen Standards genügt:*
Die Studierenden erstellen semesterbegleitend eine projektorientierte schriftliche Arbeit, die formal internationalen wissenschaftlichen Standards gerecht wird. Die Arbeit kann empirisch

als explorativ-qualitative Einzelfallstudie angelegt sein. In diesem Fall soll sie sich auf systematisch erhobene Daten (z.B. Beobachtungen aus den PPS) stützen und den Studierenden die Möglichkeit geben, Merkmale und Phasen der Sprachentwicklung in der Praxis zu benennen und zu beschreiben. In einem abschließenden Kapitel sollen die Studierenden ihre Beobachtungen auf dem Hintergrund aktueller Ergebnisse der Erst- und Zweitspracherwerbsforschung und der Aspekte der sprachlichen und natio-ethno-kulturellen Heterogenität kritisch diskutieren.

- *Portfolio (z.B. im Modul BWG2):*
Fragen und Themen aus der Vorlesung und aus der Übung dienen als Analysefolie für Praxisreflexion. Die Studierenden halten ihre Reflexionen in einem Lerntagebuch fest, das als Basis für die Arbeit im Tutorium dient. In einem Präsentationsportfolio werden herausragende Ereignisse, Beobachtungen und Erkenntnisse auch hinsichtlich Verstehen und persönlicher Entwicklung literaturbasiert bearbeitet. Das Feedback erfolgt anhand des Kriterienkataloges schriftlich sowie mündlich in einem Feedback-Gespräch durch den jeweiligen Leiter/der jeweiligen Leiterin der gewählten Übung.
- *kommissionelle Modulprüfung:*
Die Prüfungskommission besteht aus jeweils zumindest 2 Lehrenden des Moduls. Zu definierten Fragestellungen werden Transferaufgaben erläutert. Dabei wird Bezug zu theoretischen Inhalten genommen.
- *Fallgeschichten:*
Die Studierenden bearbeiten Fallgeschichten nach bestimmten Fragestellungen und beziehen sich in der Analyse und in der Interpretation auf die Inhalte der Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Prüfung findet in Form von Gruppengesprächen (3-4 Studierende, 3-4 Lehrende) statt.
Mögliche Fragenstellungen u.a.:
 - Welche Schlüsselwörter und Kernaussagen könnten Ihnen bei der Analyse der Fallgeschichte hilfreich sein?
 - Leiten Sie Hypothesen aus der Analyse der Fallgeschichte ab und beschreiben Sie zwei davon genauer.
 - Entwerfen Sie exemplarisch eine typische „Klassenszene“ (Klassenraumgestaltung, Teamarbeit, Atmosphäre in der Klasse und in der Schule, gemeinsame und individuelle Lernangebote, ...), in der sich Ihre Interpretationen „verbildlichen“.

§ 6 Verpflichtung zur Information der Studierenden

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (learning outcomes), Art und Umfang der Leistungsnachweise, die Prüfungsmethoden einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sowie über die Stellung des Moduls/der Lehrveranstaltung im Curriculum zu informieren. Diese Informationen orientieren sich an den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

§ 7 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 8 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Besteht für einzelne Lehrveranstaltungen ein festgelegter Prozentsatz der Anwesenheitsverpflichtung, so ist bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes zu prüfen, ob eine

beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt werden und muss wiederholt werden.

3. Vorgetäuschte Leistungen gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005 sind nicht zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
4. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:
 - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
 - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
5. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung/Lehrveranstaltungsbeschreibung zu verankern. Bei Heranziehung dieser abweichenden Beurteilungsart für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:
 - „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
 - „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
6. Umgang mit Plagiaten:

Ein Plagiat liegt jedenfalls dann vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers. Ein Plagiat in einer für die Leistungsanforderungen einer Lehrveranstaltung geforderten Arbeit entspricht einer Täuschung. Beim Nachweis eines Plagiats in schriftlichen Arbeiten (Seminararbeiten, Portfolios, lehrgangsbegleitende Arbeiten) gilt die Lehrveranstaltung als „nicht beurteilt.“ Die „Nicht-Beurteilung“ gilt als Prüfungsantritt und wird in PH-Online vermerkt. Die Studierenden haben das Recht, die Arbeit zu wiederholen, wobei die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen ist (§ 45 Abs. 2 HG 2005).

§ 9 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist jeweils durch ein Zeugnis zu beurkunden.
2. Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Beurteilungsunterlagen umfassen auch die bei der betreffenden Prüfung gestellten Prüfungsfragen. Die Studierenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 10 Beurteilungen der Lehrveranstaltungen/Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase

1. In den Curricula der Bachelorstudien ist im ersten Semester eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) vorzusehen, die dazu dient, der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl zu schaffen (§ 41 Abs. 1 HG).
2. Die STEOP umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten.
3. Innerhalb der Studieneingangs- und Orientierungsphase müssen mindestens zwei Prüfungen vorgesehen werden, für die in jedem Semester mindestens zwei Prüfungstermine anzusetzen sind, wobei ein Prüfungstermin auch während der lehrveranstaltungsfreien Zeit abgehalten werden kann.

§ 11 Beurteilung der Pädagogisch – Praktischen Studien

Die Lehrveranstaltungen der PPS haben aufbauenden Charakter und sind in der im Curriculum angeführten Reihenfolge zu absolvieren.

1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:
 - Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
 - ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
 - ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
 - ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache
 - inter- und intrapersonale Kompetenz.
2. Die Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt nach der Beurteilungsart „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ und jedenfalls auch in verbaler Form (schriftlich), mittels eines Kompetenzkataloges, basierend auf dem Kompetenzmodell der PH OÖ.
3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.
4. Die semesterweise Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt durch die zuständige Lehrveranstaltungsleiterin oder den zuständigen Lehrveranstaltungsleiter auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung der Praxislehrerin oder des Praxislehrers. Führt die schriftliche Leistungsbeschreibung voraussichtlich zu einer negativen Beurteilung, hat die oder der Studierende das Recht, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. (§ 43 Abs. 4 HG 2005)
6. Bei drohender negativer Beurteilung sowie im Rahmen der Wiederholung der Pädagogisch-Praktischen Studien nach negativer Beurteilung hat die zuständige Institutsleiterin oder der zuständige Institutsleiter eine Prüfungskommission zu bilden. Diese besteht aus der zuständigen Lehrveranstaltungsleiterin oder dem zuständigen Lehrveranstaltungsleiter und einer weiteren fachlich qualifizierten Lehrkraft. Auf den Abstimmungsprozess finden die Bestimmungen des § 3 Anwendung. Bei der Wiederholung eines Praktikums im Rahmen der PPS haben die Studierenden gemäß § 63 Abs. 1 Z 12 HG das Recht, eine bestimmte Prüferin/einen bestimmten Prüfer zu beantragen.
7. Ein Verweis von der Praxisschule (z.B. auf Grund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung) ist einer negativen Semesterbeurteilung gleichzuhalten.

§ 12 Beurteilung studienbegleitender Arbeiten

1. Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).
2. In den Modulbeschreibungen sind die den jeweiligen Modulen zugeordneten Anforderungen, Art und Umfang der Leistungsnachweise sowie die vorgesehenen Beurteilungsmethoden auszuweisen. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter kann nach

Anforderung des Curriculums diese Teile beurteilen. Wenn es das Curriculum vorsieht, kann eine Gesamtbeurteilung kommissionell durch die Lehrenden des letzten Moduls, in denen diese Anforderung zugeordnet ist, vorgenommen werden. Die Zusammensetzung der Kommission ist in § 3 der PO geregelt.

§ 13 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen der oder dem Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der, dem oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Der Abstimmungsprozess in der Prüfungskommission hat gemäß den Bestimmungen des § 3 PO zu erfolgen.
3. Wiederholungen in der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP): Die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten im Rahmen der STEOP unterscheidet sich nicht von jener für andere Prüfungen. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn die oder der Studierende bei einer für sie oder ihn im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. Die neuerliche Zulassung zu diesem Studium kann frühestens für das drittfolgende Semester nach dem Erlöschen der Zulassung beantragt werden. Die neuerliche Zulassung kann zweimal beantragt werden. (§ 41 Abs. 4 HG 2005)
4. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Bei negativer Beurteilung von Lehrveranstaltungen/Modulen der Pädagogisch-Praktischen Studien steht gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 nur eine Wiederholung zu. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurden (§ 43a Abs. 4 HG).
5. Studierende haben sich zu den Prüfungen fristgerecht an- und abzumelden.
6. Es gilt als Prüfungsantritt, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen.
7. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005)

§ 14 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

1. Betreffend des Rechtsschutzes bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.
2. Betreffend der Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

§ 15 Bachelorarbeit

1. Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis im Rahmen den Lehrveranstaltungen „Forscherwerkstatt mit Bachelorarbeit 1 und Forscherwerkstatt mit Bachelorarbeit 2“ im Bachelorarbeitsmodul zu verfassen ist.

2. Die Lehrveranstaltungen „Forscherwerkstatt mit Bachelorarbeit 1 und Forscherwerkstatt mit Bachelorarbeit 2“ samt Bachelorarbeit umfassen 6 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorarbeitsmodul, Art und Umfang des Leistungsnachweises sowie die durch die Bachelorarbeit nachzuweisenden Kompetenzen sind in der betreffenden Modulbeschreibung auszuweisen.
3. Die Beurteilerin oder der Beurteiler der Bachelorarbeit ist die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter der entsprechenden Lehrveranstaltung. Die Beurteilung kann durch eine Einzelprüferin oder einen Einzelprüfer erfolgen.
4. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit des Bachelorarbeitsmoduls über Art und Umfang des Leistungsnachweises, die formalen Anforderungen, die durch die Bachelorarbeit nachzuweisenden Kompetenzen sowie über die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte nachweislich schriftlich zu informieren.
5. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas der Bachelorarbeit durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
6. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F., zu beachten.
7. Die Bachelorarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Bachelorarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Hinsichtlich der Zusammensetzung und des Abstimmungsprozesses der Prüfungskommission (diese besteht aus 3 Personen, wobei eine Person die Leiterin/ der Leiter der Lehrveranstaltung ist) bei der letzten Wiederholung finden die Bestimmungen des § 3 der Prüfungsordnung Anwendung (Bestellung der Prüferinnen und Prüfer durch die zuständige Institutsleitung).
8. Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Bachelorarbeit erlischt die Zulassung zum Studium.

§ 16 Abschluss des Bachelorstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum „Bachelor of Education (BEd)“ erfolgt, wenn alle Module des Bachelorstudiums positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Bachelorarbeit positiv ist.

§ 17 Masterarbeit

1. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
2. Die oder der Studierende ist berechtigt, aus dem Kreis der vom Rektorat bekannt gegebenen wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Betreuerinnen und Betreuer eine Betreuerin oder einen Betreuer mit der fachlichen und formalen Qualifikation auszuwählen.
3. Die oder der Studierende ist weiters berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
4. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Betreuerinnen und Betreuer von Masterarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen.
5. Die oder der Studierende hat mit der gewählten Betreuerin oder dem gewählten Betreuer auf Basis eines von ihr oder ihm erstellten Exposés eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und den entsprechenden Zeitrahmen.
6. Diese Mastervereinbarung ist dann dem zuständigen monokratischen Organ bekannt zu geben und gilt als angenommen, wenn das zuständige monokratische Organ diese nicht innerhalb eines Monats nach Einreichung untersagt.
7. Bis zum Einreichen der Masterarbeit ist mit Zustimmung des zuständigen monokratischen Organs ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig. Bei einem Wechsel von

Betreuerinnen oder Betreuern und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung jedenfalls zu aktualisieren.

§ 18 Masterprüfung

1. Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung, die aus folgenden Teilen besteht: Verteidigung der Masterarbeit unter Herstellung eines Fachbezuges sowie einer oder zwei Teilprüfungen aus Fachbereichen des Studiums laut Bestimmungen des Curriculums des jeweiligen Studienganges.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
3. Das zuständige monokratische Organ bestellt eine Prüfungskommission. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 19 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt,

- wenn alle Module des Masterstudiums positiv beurteilt worden sind,
- die Beurteilung der Masterarbeit positiv ist,
- die Masterprüfung erfolgreich abgelegt wurde und
- die Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen Exemplars an die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule veröffentlicht worden ist.

3.13. In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

4 Aufbau und Gliederung des Studiums

4.1 Masterstudium Primarstufe (90 ECTS-AP): Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte

Bildungswissenschaftliche Grundlagen				
Bildungsbereichs - Vertiefung				
Masterarbeit	24			
	90 ECTS-AP	10 ECTS-AP PPS	45 SWSt.	

4.2 Studienplanarchitektur

4.2.1 Abkürzungsverzeichnis

FD	Fachdidaktik
PPS	Pädagogisch Praktische Studien
IP	Inklusive Pädagogik
LV-Typ	Lehrveranstaltungstyp
EC	European Credits
SWSt.	Semesterwochenstunden
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
MP	Modulprüfung
BM	Basismodul
PM	Pflichtmodul
AM	Aufbaumodul
ZV	Zulassungsvoraussetzung
pi	prüfungsimmanent
npi	nicht prüfungsimmanent
mE/oE	mit/ohne Erfolg teilgenommen
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
SE	Seminar

PS Proseminar
UE Übung
PK Praktika

Erklärung zur Modulübersicht:

- Die Kurzbezeichnung der Module/Lehrveranstaltungen beinhalten folgende Informationen:

Beispiel:

PM1BWGM1

PM	Primarstufe - Master
1	1. Semester
BWGM1	Modulabkürzung laut Modulbeschreibung

- Angabe zur Modulprüfung:

In der Spalte MP ist in der untersten Zeile eine 1	In diesem Modul findet eine Modulprüfung statt.
In der Spalte MP ist in der untersten Zeile eine 0	Wenn ein Modul über zwei Semester läuft, steht im Semester 1 eine 0, um anzudeuten, dass es hier keine Modulprüfung gibt, im 2. Semester steht dann die Zahl 1, weil hier die Modulprüfung stattfindet.

- Ausweisung der PPS

Die Spalte PPS ist angekreuzt.	In der LV in der angekreuzten Spalte finden sich Anteile der PPS. Die genaue EC Anzahl ist hier nicht ausgewiesen.
In der Spalte PPS ist in der untersten Zeile eine Zahl angegeben.	Die Zahl drückt die Summe aller PPS-Anteile des Moduls in EC aus.

4.2.2 Modulübersicht

1. Semester														
PM1BWGM1a				Zentrale Herausforderungen der Primarstufe - BWGM1a										
FD	PPS	IP		LV-Typ	ECTS -AP	SWSt.	bStA	uStA	LVP	MP	B M	PM	A M	ZV
				Schulrecht und Modelle und Konzepte der Beratung	VU	2	1	11,25	38,75	npi				
				Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern	SE	4	3	33,75	66,25	pi				
				Summe		6	4	45	105,0		1	1		

1. Semester														
PM1BWGM1b				Personalisierung und Differenzierung im System der Primarstufe - BWGM1b										
FD	PPS	IP	STEOP	LV-Typ	ECTS -AP	SWSt.	bStA	uStA	LVP	MP	B M	PM	A M	ZV
				Personalisierung und Differenzierung	VU	2	1	11,25	38,75	npi				
				Interdisziplinäre Gestaltung und Reflexion von Lernsituationen	SE	2	1,5	16,875	33,125	pi				
	x			Praktika zur Interdisziplinäre Gestaltung und Reflexion von Lernsituationen	PK	2	1,5	16,875	33,125	pi mE/o E				
	2			Summe		6	4	45	105,0		1	1		

2. Semester														
PM1BWGM2				Pädagogisch wirksam werden – BWGM2										
FD	PPS	IP	STEOP	LV-Typ	ECTS -AP	SWSt.	bStA	uStA	LVP	MP	B M	PM	A M	ZV
				Pädagogisch wirksam werden	VU	4	2	22,5	77,5	npi				
				Ebenen pädagogischen Handelns	SE	2	1	11,25	38,75	pi				
	x			Praktikum zum pädagogischen Handeln	PK	6	5	56,25	93,75	pi mE/o E				

6	Summe	12	8	90	210,0	1	1		
---	-------	----	---	----	-------	---	---	--	--

1. Semester														
PM1BWGM3				Forschungsmethoden und Forschungspraxis – BWGM3										
FD	PPS	IP	STEOP	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	bStA	uStA	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Forschungsmethoden und Forschungspraxis im Handlungsfeld 1	SE	3	2	22,5	52,5	pi				
				Summe		3	2	22,5	52,5		1	1		

2. Semester														
PM2BWGM3				Forschungsmethoden und Forschungspraxis – BWGM3										
FD	PPS	IP	STEOP	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	bStA	uStA	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Forschungsmethoden und Forschungspraxis im Handlungsfeld 2	SE	3	2	22,5	52,5	pi				
				Summe		3	2	22,5	52,5		1	1		

1. Semester														
PM1BBMW				Vertiefung im Bildungsbereich – BBMW										
FD	PPS	IP	STEOP	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	bStA	uStA	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Vertiefung in einem ausgewählten Bildungsbereich 1	SE	3	2	22,5	52,5	pi				
				Summe		3	2	22,5	52,5		1	1		

2. Semester														
PM2BBMW				Vertiefung im Bildungsbereich – BBMW										
FD	PPS	IP	STEOP	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	bStA	uStA	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Vertiefung in einem ausgewählten Bildungsbereich 2	SE	1	1	11,25	13,75	pi				
				Praktikum zum ausgewählten Bildungsbereich	PK	2	1	12	38,0	pi mE/oE				

				Summe		3	2	22,5	52,5		1	1		
--	--	--	--	-------	--	---	---	------	------	--	---	---	--	--

1. Semester															
PM1BWGMA				Masterarbeit erstellen-Defensio - BWGMA											
F	PP	IP	STEOP		LV- Typ	ECTS -AP	SWSt .	bStA	uStA	LVP	MP	B M	PM	AM	ZV
				Masterarbeit 1	SE	12	0,5	5,625	294,375	pi					
				Summe		12	0,5	5,625	294,375			1	1		

2. Semester															
PM2BWGMA				Masterarbeit erstellen-Defensio - BWGMA											
F	PP	IP	STEOP		LV- Typ	ECTS -AP	SWSt .	bStA	uStA	LVP	MP	B M	PM	AM	ZV
				Masterarbeit 2	UE	9	0,5	5,625	219,375	pi					
				Defensio		3	0	0	75	pi					
				Summe		12	0,5	5,625	294,375			1	1		

Masterstudium															
F	PP	IP	STEOP		LV- Typ	ECTS -AP	SWSt .	bStA	uStA	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Zentrale Herausforderungen der Primarstufe - BWGM1a		6	4	45	105						
	2			Personalisierung und Differenzierung im System der Primarstufe - BWGM1b		6	4	45	105						
	6			Pädagogisch wirksam werden – BWGM2		12	8	90	210			1	1		
				Forschungsmethoden und Forschungspraxis – Vertiefung im Bildungsbereich – BWGMW		6	4	45	105			1	1		
	2			Vertiefung im Bildungsbereich – BMWW		6	4	45	105			1	1		
				Masterarbeit erstellen-Defensio - BWGMA		24	1	11,25	588,75				1	1	
	10			Summe		60	25	281,25	1218,75			3	4	1	

4.3 Modulbeschreibungen im Masterstudium

Das Lehramtsstudium für das Lehramt für die Primarstufe an der PH OÖ besteht aus zwei aufeinander bezogenen Abschnitten: Das Bachelor-Studium umfasst bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern 240 ECTS-Anrechnungspunkte und schließt mit einem Bachelor of Education ab. Das darauf aufbauende Master-Studium umfasst bei einer Regelstudienzeit von zwei Semestern 60 ECTS-Anrechnungspunkte und wird mit dem Master of Education abgeschlossen. Ziel des Masterstudiengangs ist der Erwerb von forschungsbasiertem Vertiefungs- und Spezialwissen, Erwerb einer vertieften wissenschaftlich-methodischen Qualifikation sowie eine intensive Auseinandersetzung mit dem Praxisfeld Volksschule, um die Lehrkräfte darauf vorzubereiten, ihre berufliche Tätigkeit im Kontext der Schule zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund umfasst das Masterstudium

- a) vertiefende bildungswissenschaftliche Inhalte im Umfang von 12 ECTS- Anrechnungspunkte (Module BWGM 1a und BWGM 1b)
- b) der Begleitung der Induktionsphase dienende vertiefende bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte im Umfang von 12 ECTS- Anrechnungspunkte (Modul BWGM 2)
- c) im Umfang von 6 ECTS- Anrechnungspunkte vertiefende wissenschaftlich-methodische Inhalte, die auch der Vorbereitung auf die zu verfassende Masterthesis dienen (Modul BWGM 3)
- d) vertiefende Inhalte aus einem der folgenden Bildungsbereiche
 - Elementar- und Primarstufenpädagogik und -didaktik
 - Inklusive Pädagogik
 - Mathematische Bildung
 - Sprachliche Bildung
 - Natur-Raum-Zeit-Gesellschaft-Technik-Politische Bildung
 - Bewegung und Sport
 - Kunst - Design- Ästhetik
 - Musikalisch-kreative Bildung
 - Technische Bildung
 - Musikalisch-kreative Bildung im Umfang von 6 ECTS- Anrechnungspunkte (Modul BWGMW) sowie
- e) die Masterthesis, die inklusive Defensio mit 24 ECTS- Anrechnungspunkte eingeht.

Master der Primarstufe							
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Modul 1a: Zentrale Herausforderungen der Primarstufe / BWGM1a							
2. Modulniveau Masterstudium							
3. Modularart Pflichtmodul							
4. Semesterdauer 1. Semester							
5. ECTS- Anrechnungspunkte und SWSt. 6 ECTS- Anrechnungspunkte / 4 SWSt.							
6. Zugangsvoraussetzungen keine							
7. Inhalt (auf einem übergeordneten Niveau) <ul style="list-style-type: none"> Schulrecht in Theorie und Praxis Modelle und Konzepte der professionellen Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern der Primarstufe Kommunikationstheoretische Modelle und Gesprächsführung 							
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> analysieren schulrechtliche Belange auf Basis der äußeren und inneren rechtlichen Ordnung des Schulwesens. setzen relevante Modelle und Konzepte der professionellen Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern um. nutzen kommunikationstheoretische Modelle prozessorientiert zur Gestaltung von Gesprächsbegegnungen im schulischen Kontext. 							
9. Lehr- und Lernmethoden 1. Sem.: VU: Schulrecht und Modelle und Konzepte der Beratung (2 ECTS-AP / 1 SWSt.) SE: Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern (4 ECTS-AP / 3 SWSt.)							
10. Leistungsnachweise: Beurteilung der Lehrveranstaltungen, Ziffernbeurteilung							
11. Sprache Deutsch oder Englisch							
12. Durchführende Institution PH OÖ							
13. Bezug zu Digi.KompP/DigCompEdu: Digi.KompP [G] DigCompEdu [1.1, 1.2, 6.2]							
Modulspiegel		BWGM1a			1. Sem.		
Workload		150 h/6 ECTS-AP					
FD		IP		PPS			
LV - Typ			ECTS -AP	SWSt.	bStA	uStA	LVP
Vorlesung+Übung			2	1	11,25	38,75	
Seminar			4	3	33,75	66,25	
gesamt			6	4	45	105	npi
Master der Primarstufe							

<p>1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Modul 1b: Personalisierung und Differenzierung im System der Primarstufe / BWGM1b</p>
<p>2. Modulniveau Masterstudium</p>
<p>3. Modularart Pflichtmodul</p>
<p>4. Semesterdauer 1. Semester, PPS (2 ECTS-AP)</p>
<p>5. ECTS- Anrechnungspunkte und SWSt. 6 ECTS- Anrechnungspunkte / 4 SWSt.</p>
<p>6. Zugangsvoraussetzungen keine</p>
<p>7. Inhalt (auf einem übergeordneten Niveau)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalisierung und Differenzierung auf Basis aktueller psychologischer, soziologischer, pädagogischer und inklusionspädagogischer Forschungsergebnisse unter Berücksichtigung aller Differenzbereiche. • Entstehung von Wissen - Lernen als Eigenbewegung des Individuums
<p>8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden ihr Wissen zu Maßnahmen der Personalisierung und Differenzierung im Praxisfeld der Primarstufe an, indem sie individuelle Lernprozesse ermöglichen, begleiten und analysieren • reflektieren Lerninhalte unter dem Gesichtspunkt, dass Wissen ein Produkt gesellschaftlicher Gegebenheiten ist • gestalten und reflektieren Lernsituationen auf Basis aktueller lehr- und lerntheoretischer Erkenntnisse
<p>9. Lehr- und Lernmethoden 1. Sem.:</p> <p>VU: Personalisierung und Differenzierung (2 ECTS-AP / 1 SWSt.) SE: Interdisziplinäre Gestaltung und Reflexion von Lernsituationen (2 ECTS-AP / 1,5 SWSt.) PK: Praktika zur Interdisziplinäre Gestaltung und Reflexion von Lernsituationen (2 ECTS-AP / 1,5 SWSt.)</p>
<p>10. Leistungsnachweise: Lehrveranstaltungsprüfung, Ziffernbeurteilung PK: Erbringung einer schriftlichen und mündlichen Leistung mit Bezug auf pädagogisch-praktische Studien</p>
<p>11. Sprache Deutsch oder Englisch</p>
<p>12. Durchführende Institution PH OÖ</p>
<p>13. Bezug zu Digi.KompP/DigCompEdu: Digi.KompP [D, F] DigCompEdu [5.2, 6.3, 6.4]</p>

Modulspiegel		BWGM1b				1. Sem.	
Workload		150 h/6 ECTS-AP					
FD		IP		PPS	2 ECTS-AP		
LV - Typ		ECTS-AP	SWSt.	bStA	uStA	LVP	MP
Vorlesung+Übung		2	1	11,25	38,75	npi	
Seminar		2	1,5	16,875	33,125	pi	
Praktika		2	1,5	16,875	33,125	pi	
gesamt		6	4	45	105,0		

Master der Primarstufe
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Modul 2: Pädagogisch wirksam werden / BWGM2
2. Modulniveau Masterstudium
3. Modularart Pflichtmodul
4. Semesterdauer 2. Semester, PPS (6 ECTS-AP)
5. ECTS- Anrechnungspunkte und SWSt. 12 ECTS- Anrechnungspunkte / 8 SWSt.
6. Zugangsvoraussetzungen keine
7. Inhalt (auf einem übergeordneten Niveau) Pädagogisch wirksam werden auf Ebene <ul style="list-style-type: none"> • des Kindes (z.B. Pädagogische Diagnose, Leistungsfeststellung, -rückmeldung und -beurteilung) • des Unterrichts (z.B. Unterrichtsqualitätsentwicklung, Feedbackmethoden) • der Klasse (z.B. Lehrer-Schüler-Beziehung, Schüler-Schüler-Beziehung, Klassenklima) • der Schule (z.B. Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung in Schulen)
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln/erproben empirisch gestützte Maßnahmen für die vier Ebenen Kind, Unterricht, Klasse und Schule • setzen die Ergebnisse eigener Erhebungen mit aktuellen Forschungsergebnissen in Beziehung, ziehen daraus Konsequenzen für das weitere professionelle Handeln und entwickeln dieses weiter
9. Lehr- und Lernmethoden 2. Sem.: VU: Pädagogisch wirksam werden (4 ECTS-AP, 2 SWSt.) SE: Ebenen pädagogischen Handelns (2 ECTS-AP, 1 SWSt.) PK: Praktikum zum pädagogischen Handeln (6 ECTS-AP, 5 SWSt.)
10. Leistungsnachweise: Lehrveranstaltungsprüfung, Ziffernbeurteilung PK: Erbringung einer schriftlichen und mündlichen Leistung mit Bezug auf pädagogisch-praktische Studien
11. Sprache Deutsch oder Englisch
12. Durchführende Institution PH OÖ
13. Bezug zu Digi.KompP/DigCompEdu: Digi.KompP [G, H] DigCompEdu [1.1, 1.2, 1.3, 1.4]

Modulspiegel		BWGM2				2. Sem.	
Workload		300/12 ECTS-AP					
FD		IP		PPS	6 ECTS-AP		
LV - Typ		ECTS-AP	SWSt.	bStA	uStA	LVP	MP
Vorlesung + Übung		4	2	22,5	77,5	npi	
Seminar		2	1	11,25	38,75	pi	
Praktika		6	5	56,25	93,75	pi	
gesamt		12	8	90	210,0		

Master der Primarstufe							
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Modul 3: Forschungsmethoden und Forschungspraxis / BWGM3							
2. Modulniveau Masterstudium							
3. Modularart Pflichtmodul							
4. Semesterdauer 1. und 2. Semester							
5. ECTS- Anrechnungspunkte und SWSt. 6 ECTS- Anrechnungspunkte / 4 SWSt.							
6. Zugangsvoraussetzungen keine							
7. Inhalt (auf einem übergeordneten Niveau) <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsstrategien und Forschungsmethoden • Bearbeitung von Forschungs-, Evaluations- und Entwicklungsaufgaben im Schulwesen • Präsentation von Forschungsergebnissen 							
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und argumentieren eine Forschungsstrategie eines qualitativen, quantitativen oder mixed-methods Forschungsprojekts. • erheben, analysieren und interpretieren qualitative und/oder quantitative Daten. • bringen die eigene Entwicklungs- und Forschungstätigkeit in eine publikationsfähige Form und präsentieren die Ergebnisse vor einem Publikum. • reflektieren das eigene Forschungsprojekt in Hinblick auf pädagogische, forschungsethische und gesellschaftliche Implikationen. 							
9. Lehr- und Lernmethoden 1. Sem. VO: Forschungsmethoden und Forschungspraxis im Handlungsfeld 1 (3 ECTS-AP / 2 SWSt.) 2. Sem.: SE: Forschungsmethoden und Forschungspraxis im Handlungsfeld 2 (3 ECTS-AP / 2 SWSt.)							
10. Leistungsnachweise: VO: Beurteilung der Lehrveranstaltung, Ziffernbeurteilung SE: Beurteilung der Lehrveranstaltung, „mit/ohne Erfolg teilgenommen“							
11. Sprache Deutsch oder Englisch							
12. Durchführende Institution PH ÖÖ							
13. Bezug zu Digi.KompP/DigCompEdu: Digi.KompP [D, F] DigCompEdu [4.2, 6.1]							
Modulspiegel		BWGM3			1./2. Sem.		
Workload		150/6 ECTS-AP					
FD	IP	PPS					
LV - Typ		ECTS-AP	SWSt.	bStA	uStA	LVP	MP
Seminar		3	2	22,5	52,5		npi
Seminar		3	2	22,5	52,5		
gesamt		6	4	45	105,0		

Master der Primarstufe
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Modul 4: Vertiefung im Bildungsbereich / BMW
2. Modulniveau Masterstudium
3. Modularität Pflichtmodul
4. Semesterdauer 1. und 2. Semester
5. ECTS- Anrechnungspunkte und SWSt. 6 ECTS- Anrechnungspunkte / 4 SWSt, PPS 2 ECTS-AP
6. Zugangsvoraussetzungen keine
7. Inhalt (auf einem übergeordneten Niveau) vertiefende Inhalte und aktuelle wissenschaftliche Kontroversen aus einem der folgenden Bildungsbereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Elementar- und Primarstufenpädagogik und -didaktik • Inklusive Pädagogik • Mathematische Bildung • Sprachliche Bildung • Natur-Raum-Zeit-Gesellschaft-Technik-Politische Bildung • Bewegung und Sport • Kunst - Design- Ästhetik • Musikalisch-kreative Bildung • Technische Bildung • Musikalisch-kreative Bildung
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben einen vertieften Einblick in komplexe Zusammenhänge und Kontroversen des gewählten Bildungsbereichs • können am Beispiel aktueller Themen die Bedeutung des gewählten Bildungsbereichs darstellen
9. Lehr- und Lernmethoden 1. Sem.: SE: Vertiefung in einem ausgewählten Bildungsbereich 1 (3 ECTS-AP, 2 SWS) 2. Sem.: SE: Vertiefung in einem ausgewählten Bildungsbereich 2 (1 ECTS-AP, 1 SWS) PK: Praktikum zum ausgewählten Bildungsbereich (2 ECTS-AP, 1 SWS)
10. Leistungsnachweise: Beurteilung der Lehrveranstaltungen, Ziffernbeurteilung
11. Sprache Deutsch oder Englisch
12. Durchführende Institution PH OÖ
13. Bezug zu Digi.KompP/DigCompEdu: Digi.KompP [D] DigCompEdu [3.1, 3.2, 4.1, 4.2]

Modulspiegel		BWGMW				1./2. Sem.		
Workload		150/6 ECTS-AP						
FD		IP		PPS				
LV - Typ		ECTS-AP	SWSt.	bStA	uStA	LVP	MP	
Seminar		3	2	22,5	52,5	pi		
Seminar		1	1	11,25	13,75	pi		
Praktika		2	1	11,25	38,75	pi		
gesamt		6	4	45	105,0			

Modul Masterarbeit

In diesem Modul wird Unterstützung geboten zum Verfassen der Masterarbeit. Der Vorbereitung auf die Masterarbeit dienen auch vertiefende wissenschaftlich-methodische Inhalte (Modul BWG-M 3). Studierende können sich an Forschungs- und Entwicklungsprojekten der PH OÖ beteiligen (dadurch ist auch die Einbettung in einen internationalen Kontext möglich). Durch das Verfassen der Masterarbeit zeigen die Studierenden, dass sie die Fähigkeit besitzen, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Einschätzungen zu formulieren und dabei die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen berücksichtigen. Außerdem demonstrieren sie damit Wissen und Verstehen, das auf den üblicherweise mit dem Bachelor-Level assoziierten Kenntnissen aufbaut und das eine Basis liefert für Originalität im Entwickeln und/oder Anwenden von Ideen – in diesem Fall in einem Forschungskontext (vgl. Dublin Deskriptoren²). Das Mastermodul beinhaltet auch die Defensio.

Masterarbeit / BWGMA
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Masterarbeit erstellen - Defensio / BWGMA
2. Modulniveau Masterstudium
3. Modulart Pflichtmodul, Basismodul
4. Semesterdauer 1. und 2. Semester
5. ECTS- Anrechnungspunkte und SWSt. 24 ECTS--Anrechnungspunkte, 1 SWSt.
6. Zugangsvoraussetzungen keine
7. Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Bearbeitung von Forschungsprojekten in einer studentischen und/oder scientific community • Verfassen einer Masterarbeit zu einer berufsfeldorientierten Fragestellung
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind imstande Ideen in einem Forschungskontext mit Originalität zu entwickeln und anzuwenden • können wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat bearbeiten • diskutieren eigene Forschungsergebnisse und die von Kolleg/innen und geben wertschätzende Rückmeldung in professional communities • kommunizieren ihre Schlussfolgerungen und das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig, sowohl mit Expertinnen und Experten wie auch mit Laien
9. Lehr- und Lernmethoden 1.Sem: SE: Masterarbeit 1 (12 ECTS-AP, 0,5 SWSt) 2.Sem: UE: Masterarbeit 2 (9 ECTS-AP, 0,5 SWSt) SE: Defensio (3 ECTS-AP, 0,1 SWSt)

² Joint Quality Initiative Reports Complete Dublin Descriptors, 2004

10. Leistungsnachweise							
Beurteilung der Masterarbeit und der Defensio							
11. Sprache							
Deutsch oder Englisch							
12. Durchführende Institution							
PH OÖ							
13. Bezug zu Digi.KompP/DigCompEdu:							

Modulspiegel		BWGMA			1./2. Sem.		
Workload		600 h/24 ECTS-AP					
FD		IP		PPS		STEOP	
LV - Typ		ECTS-AP	SWSt.	bStA	uStA	LVP	MP
Seminar		12	0,5	5,625	294,375	pi	
Übung		9	0,5	5,625	219,375	pi	
Seminar		3	0	0	75	pi	
gesamt		24	1	11,25	588,75		

5 Quellen

- Altrichter, H. (2003). Forschende Lehrerbildung. Begründungen und Konsequenzen des Aktionsforschungsansatzes für die Erstausbildung von LehrerInnen. In A. Obolenski & H. Meyer (Hrsg.), *Forschendes Lernen. Theorie und Praxis einer professionellen LehrerInnenausbildung*. S. 55-70, Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Altrichter, H., Greiner, U., Soukup-Altrichter, K. & Reitinger, J. (2014). Curriculare Prinzipien für die Curriculumerstellung im Entwicklungsverbund Oberösterreich. Internes Papier der Tertiären Partner, Entwicklungsverbund Oberösterreich, Linz.
- Altrichter, H. & Mayr, J. (2004). Forschung in der Lehrerbildung. In S. Blömeke, P. Reinhold, G. Tulodziecki & J. Wildt (Hrsg.), *Handbuch Lehrerbildung*. S. 164-184, Bad Heilbrunn/Hannover: Klinkhardt/Westermann.
- Altrichter, H. & P. Posch (2007). *Lehrerinnen und Lehrer erforschen ihren Unterricht*. 4. Aufl., Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Anderson, L. W. & Krathwohl, D. R. (Hrsg.) (2001). *A Taxonomy for Learning, Teaching, and Assessing. A Revision of Bloom's Taxonomy of Educational Objectives*. New York: Addison Wesley Longman/Baumert, J. & Kunter, M. (2006). Stichwort: Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 9. Jahrg, Heft 4, S. 469-520
- Bosse, D. (2012). Zur Situation der Lehrerbildung in Deutschland. In D. Bosse, L. Criblez & T. Hascher (Hrsg.), *Reform der Lehrerbildung in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. S. 11-28, Immenhausen bei Kassel: Prolog Verlag.
- Bourdieu, P. (1982). *Die feinen Unterschiede – Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft.
- Braunsteiner, Maria-Luise; Soukup-Altrichter, Katharina; Zemanek, Jutta et. al. (2014). *Grundlagen und Materialien zur Erstellung von Curricula*. Leykam: Graz.
- Dewey, J. (1933). *How we think. A restatement of the relation of reflective thinking to the educative process*. Lexington: D. C. Heath & Company.
- Earl, L. M. & Katz, S. (2002). Leading schools in a data-rich world. In K. A. Leithwood and P. Hallinger (Eds.), *Second international handbook of leadership and administration*, S. 1003-1022, Dordrecht: Kluwer Academic Publishers.
- Earl, L. M. & Katz, S. (2006). *Leading schools in a data-rich world. Harnessing data for school improvement*. Thousand Oaks: Corwin Press.
- Faulstich-Christ K., Lersch R. & Moegling K. (2010) *Kompetenzorientierung in Theorie, Forschung und Praxis*. S. 11-29, Immenhausen bei Kassel: Prolog Verlag.
- Frey, A. & Jung, C. (2011). Kompetenzmodelle und Standards in Lehrerbildung und Lehrerberuf. In E. Terhart, H. Bennewitz & M. Rothland (Hrsg.), *Handbuch der Forschung zum Lehrerberuf*, S.540-572. München: Waxmann.
- Giddens, A. (1985). *The Nation-State and Violence*. Padstow: T.J. Press.
- Joint Quality Initiative Reports Complete Dublin Descriptors (2004). Online: http://archive.ehea.info/folder?year_selected=4&issued_by=349 [04.11.2013]
- Hanke, P. (Hrsg.) (2006). *Primarstufe in Entwicklung. Herausforderungen und Perspektiven für die Primarstufe heute*. Münster: Waxmann.
- Heiß, E. & Mascotti-Knoflach, S. (2012). *Zum forschenden Habitus an Pädagogischen Hochschulen. Ein Beitrag zur Persönlichkeitsbildung von Lehrer/innen*. Innsbruck: StudienVerlag.
- Klieme, Erhart et al. (2003). *Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise*. BM für Bildung und Entwicklung.

- Moegling, K. (2010). Die Kompetenzdebatte. In: K. Faulstich-Christ, R. Lersch & K. Moegling (Hrsg.) Kompetenzorientierung in Theorie, Forschung und Praxis. S. 11-29, Immenhausen bei Kassel: Prolog Verlag.
- Nairz-Wirth, E. (2011). Professionalisierung nach Pierre Bourdieu. In M. Schratz (Hrsg.). Pädagogische Professionalität: quer denken – umdenken – neu denken. Wien: Facultas.
- Polanyi, M. (1985). Implizites Wissen. Frankfurt: Suhrkamp.
- Reeve, J. (2004). Self-determination theory applied to educational settings. In: E. L. Deci & R. M. Ryan (Eds.), Handbook of self-determination research. S. 183-203, Rochester: University of Rochester Press.
- Reitinger, J. (2013). Forschendes Lernen. Theorie, Evaluation und Praxis in naturwissenschaftlichen Lernarrangements. Immenhausen bei Kassel: Prolog-Verlag.
- Ryan, R. M. & Deci, E. L. (2004). An overview of self-determination theory. An organismic-dialectical perspective. In: E. L. Deci & R. M. Ryan (Hg.), Handbook of self-determination research. S. 3-36, Rochester: University of Rochester Press.
- Seyfried, C. & Reitinger, J. (2013b). Kompetenz und Reflexion – Zum Begriffsverständnis. In A. Weinberger (Hrsg.), Reflexion im pädagogischen Kontext. Wien: LIT Verlag.
- Shulman, L.S. (1986). Those Who Understand: Knowledge Growth in Teaching. Educational Researcher, February, S. 4-14.
- Shulman, L.S. (1987). Knowledge and Teaching: Foundations of the New Reform. Harvard Educational Review, 57, S. 1-22.
- Shulman, L.S. (2005). Signature pedagogies in the professions. Daedalus, 134(3), S. 52-59.
- Sockett, H. (2008). The moral and epistemic purposes of teacher education. In: M. Cochran-Smith, S. Feiman-Nemser & D. J. McIntyre (Hg.), Handbook of Research on Teacher Education. Enduring Questions in Changing Contexts. S.45-65, New York: Routledge.
- Soukup-Altrichter, K. (2011). "Man hat viel mehr denken müssen dabei". Forschung in der Lehre an der PH Oberösterreich. Erziehung und Unterricht, 161(3-4), S. 259-264.
- Tenorth, H.-E. (2006). Lehrerprofessionalität. Ratlosigkeit der Theorie, gelingende Praxis. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 9(4), S. 580-597.
- Terhart, E. (2002). Standards für die Lehrerbildung. Eine Expertise für die Kultusministerkonferenz, Verlag: Universität Münster Zentrale Koordination Lehrerbildung
- Weinberger, A. (Hrsg.) (2013). Reflexion im pädagogischen Kontext. Wien: LIT Verlag.
- Weinert, F. E. (2001). Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit, in: F. E. Weinert (Hrsg.): Leistungsmessungen in Schulen. S. 17-31, Weinheim und Basel: Beltz, 2001,
- Weisser, J. (2012). Kompetenzziele im Bereich der Sonderpädagogik an Pädagogischen Hochschulen. Professionalisierung, Innovation, und die Demokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse. Entwicklung und weiterführenden Überlegungen an der Pädagogischen Hochschule FHNW. Workingpaper 3.